

Stellungnahme der Debeka zum Antrag der FDP-Fraktion zum Erhalt einer Privaten Krankenversicherung als Attraktivitätspefeiler des Beamtenstatus und gegen die Einführung einer Pauschalen Beihilfe in Nordrhein-Westfalen



Ausgangssituation

Beamtinnen und Beamte unterliegen als eine der wenigen Personengruppen nicht der Versicherungspflicht in der GKV. Sie haben die Möglichkeit, sich privat abzusichern: Mit der klassischen Beamtenabsicherung bei Krankheit erhalten Beamtinnen und Beamte eine Beihilfe durch den Dienstherrn und ergänzen diese mit der Privaten Krankenversicherung (PKV). Die bedeutende Rolle der PKV in der deutschen Gesundheitsversorgung gilt es allgemein hervorzuheben. Die PKV trägt überproportional stark zur Refinanzierung des deutschen Gesundheitssystems bei und sorgt dadurch für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Allein durch ein umlagefinanziertes System wie der gesetzlichen Krankenversicherung wäre dies nicht darstellbar. Durch flexible und günstige Tarife lassen sich nicht nur die Restkosten zur Beihilfe abdecken, sondern auch entsprechende Leistungslücken schließen. Ändert sich der Beihilfesatz (z. B. bei Heirat, Geburt, Wechsel des Bundeslandes oder Eintritt in den Ruhestand), wird der Versicherungsschutz flexibel angepasst.

Jeder Beamte hatte bzw. hat die Möglichkeit, im Rahmen der permanenten oder diverser temporärer Öffnungsaktionen in die PKV einzutreten.

Mit Wahl einer Pauschalen Beihilfe erhalten Beamtinnen und Beamte einen pauschalen Zuschuss zum Beitrag an die freiwillige GKV – alternativ auch zur PKV.

Bedenken/Nachteile

Allgemeine Bedenken/Nachteile

Beamtinnen und Beamte haben eine Wahlfreiheit zwischen GKV und PKV. Die Wahl der pauschalen Beihilfe statt der „klassischen“ individuellen Beihilfe ist zwar freiwillig, aber nach der Anwärterzeit auch **endgültig**. Ein Wechsel zurück in die individuelle Beihilfe ist nicht mehr möglich.

Bei einem Dienstherrnwechsel in ein anderes Bundesland, das die Gewährung einer Pauschalen Beihilfe nicht vorsieht, fällt der pauschale Zuschuss weg. Die Betroffenen müssen dann den vollen Beitrag selbst zahlen.

Entwicklung der Beiträge

Betrachtet man die Beitragsentwicklung der GKV in den letzten Jahren und die weiter steigende Beitragsbemessungsgrenze, entwickeln sich die Beiträge nach Wahl der Pauschalen Beihilfe entscheidend zu Lasten der Beamtinnen und Beamten.

Die Alterung der Bevölkerung, der medizinisch-technische Fortschritt und teure Reformen werden die Finanzen der GKV in den nächsten Jahren weiter belasten. Immer höhere

Beitragsätze, etwaige Steuerzuschüsse oder Leistungskürzungen – die Kosten der Älteren gehen zu Lasten der künftigen Beitragszahler.

In der PKV sind dagegen das Eintrittsalter, der individuelle Gesundheitszustand und die gewählten Leistungen entscheidend für die Berechnung der Beiträge.

Zudem wird aus den Beiträgen der Versicherten von Vertragsbeginn an, ein großer Teil als Vorsorge für die medizinischen Kosten im Alter angespart – die sogenannten Alterungsrückstellungen. Im Jahr 2023 betragen die Alterungsrückstellungen aller Versicherten in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung insgesamt rund 330 Milliarden Euro.

Individuelle Beihilfebemessungssätze bestimmen den Anteil der Kosten, den der Dienstherr für beihilfeberechtigte Personen, wie Beamte und ggf. deren Familienangehörige, übernimmt. Veränderungen dieser Sätze beeinflussen direkt den Beitrag zur Privaten Krankenversicherung der Versicherten und stellen in Kombination somit ein kostengünstiges und leistungsstarkes Paket zur Gesundheitsversorgung dar; eine erstklassige Versorgung, die zur besseren Gesunderhaltung führt, da sie den Zugang zu frühzeitigen Diagnosen, effektiven Behandlungen und umfassenden Präventionsmaßnahmen sicherstellt. Mit Eintritt in den Ruhestand erhalten die beihilfeberechtigten Personen in NRW sogar einen Beihilfebemessungssatz in Höhe von 70 Prozent, was zu einem deutlich günstigeren PKV-Beitrag führt. Im Vergleich zu einer freiwilligen Mitgliedschaft in der GKV ist die Kombination aus Beihilfe und Privater Krankenversicherung sowohl im Preis- als auch im Leistungsniveau eindeutig besser.

Leistungsvergleich

Die Leistungen innerhalb der GKV sind abhängig vom allgemein geltenden Leistungskatalog, der nur zweckmäßige medizinische Leistungen abdeckt und das Maß des Notwendigen nicht überschreitet. Leistungskürzungen sind mit den Jahren bedauerlicherweise zu gängiger Praxis geworden. Für eine bessere medizinische Versorgung sind darüber hinaus Krankenzusatzversicherungen notwendig, die weitere Kosten verursachen.

In der PKV erhält der Versicherte die Möglichkeit, das Leistungspaket individuell zu wählen. Darauf folgt eine lebenslange Leistungsgarantie.

Personalsituation

Die Einführung der Pauschalen Beihilfe nimmt nicht nur unmittelbaren negativen Einfluss auf die Personalsituation in den Beihilfestellen – sondern auch generell auf diverse Arbeitsplätze im Gesundheits- und Versicherungswesen in NRW.

Bewertung/Fazit

93 Prozent der Beamtinnen und Beamten entscheiden sich aus guten Gründen für die Private Krankenversicherung und profitieren dabei von einer erstklassigen Gesundheitsversorgung und individuellen, auf die Interessentinnen und Interessenten zugeschnittenen Leistungspaketen.

Die Pauschale Beihilfe hingegen stellt vom Leistungsumfang lediglich eine in der Regel teure und unwiderrufliche Grundversorgung dar.

Die Befürworter einer Pauschalen Beihilfe haben regelmäßig deutlich gemacht, dass das Ziel – über die Einführung einer pauschalen Beihilfe – die so genannte Bürgerversicherung ist. Diese lehnen wir als größter privater Krankenversicherer aufgrund der vorliegenden Tatsachen strikt ab.

Koblenz, 7. August 2024



Thomas Brahm
Vorstandsvorsitzender
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.